

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede Ministerialdirektor Josef Erhard
Bayer. Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Erwartungen des Staatsministeriums an die Schulberatung und Schulberatungsstellen

(20 Jahre BLS – Bayer. Landesverband Schulberatung e. V.)

Wildbad Kreuth, 15. Mai 2009
(13.45 Uhr bis 14.15 Uhr)

Anrede

vielen Dank für Ihre Einladung zum Jubiläum „20 Jahre Bayerischer Landesverband Schulberatung“. Es ist bezeichnend, dass Sie das Verbandsjubiläum mit einer Arbeitstagung verbinden. Gerne bringe ich bei dieser Gelegenheit meinen persönlichen Dank und den des Staatsministeriums für Ihre engagierte Mitwirkung bei der Optimierung des bayerischen Schulwesens zum Ausdruck.

Das Thema Schulberatung ist umfassend und vielgestaltig. Seine Bedeutung ist in den letzten Jahren gestiegen. Aktuell wird die Schulberatung – wie Sie am letzten Montag im Ministerium erlebt haben – im Zusammenhang mit der Etablie-

rung des neuen Übertrittsverfahrens ganz besonders gefordert.

Um das von Ihnen gewünschte Thema „Erwartungen des Staatsministeriums an die Schulberatung und Schulberatungsstellen“ besser einordnen zu können, möchte ich einen kleinen Blick zurück auf die letzten vier Jahrzehnte bayerischer Schulgeschichte werfen:

Wirklich ruhige Zeiten gab es im Schulwesen - übrigens in der ganzen Bundesrepublik - kaum, auch wenn das rückblickend so scheinen mag. Eine besonders intensive Phase der Umgestaltung waren die 60er- und 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Es ging damals viel um Strukturen:

- Staatsinstitute wurden gegründet, so im Jahr 1966 das Institut für Gymnasialpädagogik (IGP) und das Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung (die Keimzellen des späteren ISP bzw. ISB), und im Jahr 1971 die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen.
- Gesamtschulen wurden erprobt (ca. 15 Versuchsschulen in der Zeit zwischen 1972 bis 1982; der Ausgang des Modellversuchs war eine Zeit lang durchaus ungewiss).
- Schularten formierten sich mehr oder weniger neu oder wurden zumindest stark verändert, so z. B. die Realschule,

die Fachoberschule und die Berufsoberschule (die beiden letzten inzwischen gemeinsam als Berufliche Oberschule).

- Die (curricularen) Lehrpläne wurden als Steuerungsinstrument im Bildungswesen entdeckt und inzwischen auch wieder relativiert.
- Innere Schulentwicklung und Selbstverantwortlichkeit wurden schulpolitische Leitbilder – ebenso wie die Anliegen Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Die Zahl der Bildungswege hin zum mittleren Schulabschluss und zu einer Hochschulreife wurde kontinuierlich ausgeweitet. Erst kürzlich wurde vom Ministerrat die Meisterprüfung als uneingeschränkte Hochschulzugangsbeurteilung anerkannt.
- Unser heutiges differenziertes und gegliedertes Schulsystem bekam immer stärkere Konturen, das Eigenleben und Selbstbewusstsein der Schularten wurde immer ausgeprägter.

Im Schatten dieser Entwicklungen entstand in kleinen Schritten eine Einrichtung, die langsam wuchs – dezentral, nahe an der Schulaufsicht, aber auch nahe am Bürger –, eine Einrichtung für Eltern und Schüler: Die bayerische Schulberatung.

Am Anfang, im Februar 1965, gab es keine Bekanntmachung im Amtsblatt, keinen Gründungsakt, sondern ein einfaches

KMS von Ministerialdirigent Dr. Höhne, dem damaligen Leiter der Gymnasialabteilung, „an die Herren Ministerialbeauftragten für das höhere Schulwesen in den Regierungsbezirken“.

Darin heißt es unter anderem:

In der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten (Anm.: Alfons Goppel; Kultusminister war damals Dr. Ludwig Huber) ... ist es als eine vordringliche Aufgabe der Regierung bezeichnet worden, möglichst alle Reserven an Begabungen in unserem Volke auszuschöpfen ... Diesem Ziel diene bereits der Schulentwicklungsplan vom 8.10.1963, der das ganze Land mit einem System von Höheren Schulen und Mittelschulen ausstatten soll, um jedem jungen Menschen den seiner Begabung entsprechenden Weg zur Schule zu eröffnen ... Das Kultusministerium wird deshalb in Kürze eine Aufklärungs- und Werbeschrift herausgeben, die allen Eltern, deren Kinder die 4. bis 8. Klasse der Volksschule besuchen, ausgehändigt wird.

Es wird aber nicht genügen, die Eltern auf diese Weise mit den Möglichkeiten der Ausbildung bekannt zu machen, sondern es werden in der Lehrerschaft und in der Elternschaft viele Fragen auftauchen, die zu beantworten sind. Diese Arbeit kann weder von den Ministerialbeauftragten ... geleistet werden, noch von den zuständigen Stellen der Berufsberatung. Das Kultusministerium wird deshalb in jedem Regierungsbezirk eine Schulberatungsstelle errichten, die dem Mi-

nisterialbeauftragten unterstellt wird (Anm.: Später, in der KMBek von 2001 wird es statt „unterstellt“ heißen: „zugeordnet“ ...).

Der Schulberater hat die Aufgabe, sich über das gesamte bayerische Schulwesen (Höhere Schulen, Mittelschulen, Berufsschulen und Fachschulen) zu orientieren und für Anfragen zur Verfügung zu stehen. Er wird darüber hinaus die Aufklärungsarbeit der Schulen im Regierungsbezirk organisieren helfen, gegebenenfalls Schulveranstaltungen zu diesem Zweck vorbereiten und notfalls selbst in Vorträgen tätig werden ... Weiter heißt es:

Es wird Sache der Ministerialbeauftragten sein, für die Beratungsstelle einen Raum zur Verfügung zu stellen. Sollte es im eigenen Haus nicht möglich sein, kann die Beratungsstelle auch in einer benachbarten Schule untergebracht werden ...

Das KMS schließt: Dem Herrn Kultusminister ist außerordentlich viel daran gelegen, dass die Schulberatung rechtzeitig und wirksam einsetzt. Ich bitte deshalb die Herren Ministerialbeauftragten, sich die Vorbereitung selbst angelegen sein zu lassen.

Noch im gleichen Jahr (1965) gab es eine kurze Amtsblattveröffentlichung („Bekanntmachung über die Schulberater in Bayern“), in der die Aufgaben der Schulberater kurz umrissen wurden, mit einer Tabelle im Anhang, in der die 9 frisch er-

nannten Personen mit Schuladresse und Telefonnummern aufgelistet waren.

Wir sehen also:

- Am Anfang gab es den „Schulberater“ für jeden Regierungsbezirk (in Oberbayern waren es von Anfang an drei); später war vom Staatlichen Schulberater die Rede.
- Diese Schulberater waren eng mit den Ministerialbeauftragten für das „Höhere Schulwesen“, also für das Gymnasium, verbunden. (Anm.: Das ist auch heute noch so.) Sie sollten selbst an der MB-Schule oder an einem Nachbargymnasium tätig und damit auch Gymnasiallehrer sein. (Anm.: Das hat sich bekanntermaßen geändert.)
- Die Aufgabe der staatlichen Schulberater war schulartübergreifend und auf das gesamte bayerische Schulwesen ausgerichtet.
- Die Ausschöpfung der Begabungsreserven des Landes stand deutlich im Vordergrund (vgl. Georg Picht 1964: „Die deutsche Bildungskatastrophe“ – eine Veröffentlichung, die damals eine große Wirkung erzielt hatte).
- KM-Werbeschriften wurden schon in den 60er-Jahren als nicht ausreichend für das Anliegen „Ausschöpfung der Begabungsreserven des Landes“ angesehen. Professionelle *Beratung* wurde deshalb von Anfang an gefordert.

- Ein umfassendes Beratungssystem sollte in allen Regierungsbezirken aufgebaut werden.

Die Professionalisierung der Beratungsfachkräfte hat laufend Fortschritte gemacht:

Die Ausbildung der Beratungslehrer wurde im Lauf der Jahre immer intensiver und breiter angelegt – beginnend mit dem Modellversuch von 1973 bis 1976 an der Akademie Dillingen. Pädagogisch-psychologische Inhalte spielen seitdem auch für die Beratungslehrkräfte eine wichtige Rolle. Das betrifft insbesondere die Aspekte „Gesprächsführung“ und „Grundlagen der Diagnostik“.

Bald gab es auch die ersten Schulpsychologen. Für den Erwerb des Psychologie-Diploms schuf das Staatsministerium Anreize. Die Schulpsychologen wurden meist an der Schulberatungsstelle angesiedelt oder standen mit dieser in enger Verbindung. Schulberatung ruht seitdem auf zwei Schultern: denen der „klassischen“ Bildungswegberater und denen der Fachleute für die Psychologie des Lernens und Verhaltens.

Aus der Einrichtung des staatlichen Schulberaters erwuchs so ganz langsam die staatliche Schulberatungsstelle, wie wir sie heute kennen. Es war wie beim IGP, das dann zum ISP

wurde: Alle Schularten wollten/sollten vertreten sein – wenn auch nur mit kleinen Abordnungen – und dafür gab es auch gute, sachliche Gründe.

Wie von Anfang an vorgesehen, ist die Schulberatung heute vor allem auf Bezirksebene organisiert:

- Das „Massengeschäft“ findet an den einzelnen Schulen und teilweise auch an den Schulämtern statt.
- Die staatlichen Schulberatungsstellen sind die Kopfstellen des Systems Schulberatung im Bezirk.

Sie sind die **zentralen Beratungsstellen** für einen großen Kundenkreis, zu dem neben Eltern und Schülern auch Lehrkräfte, Schulleitungen und auch ganze Schulen, die Schulaufsicht und – nicht selten – auch das Staatsministerium gehören.

Sie sind **Informationsstellen** für alle Fragen zum differenzierten bayerischen Schulsystem für eine interessierte Öffentlichkeit (einschließlich der Medien und Behörden) im In- und Ausland.

Die staatlichen Schulberatungsstellen sind darüber hinaus die **Fachstellen für Schulberatung** im Bezirk. Das heißt, sie betreuen die Beratungslehrer und Schulpsychologen im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, wirken mit bei der Ausbildung des Nach-

wuchses (Uni, ALP, Regionalkurse) und sichern so die Qualität der Beratung längerfristig.

Ich möchte meinen ersten Teil wie folgt schließen:

1. Die heutigen staatlichen Schulberatungsstellen sind **schulartübergreifende Einrichtungen** mit einer dezentralen Struktur. Sie dienen den einzelnen Schularten und dem bayerischen Schulwesen als Ganzem.
2. Durch **Bürgerservice** schaffen sie Vertrauen in staatliches Handeln und stärken die Akzeptanz des bayerischen Schulsystems.
3. Die staatlichen Schulberatungsstellen und die Schulberatung insgesamt sind in diesem Sinn auch **Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit** des Staatsministeriums.

Doch nun zu den von Ihnen gewünschten Erwartungen an die Schulberatung im Allgemeinen und an die staatlichen Schulberatungsstellen im Besonderen:

5 Erwartungen

Erwartung 1 (Aufgabenspektrum und Kerngeschäft):

Das Staatsministerium hat in den letzten Jahren der Schulberatung neue Aufgaben zugewiesen:

Die Fortbildungstätigkeit nimmt zu; das gilt auch für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen (Arbeits-

agenturen, Studienberatung, Jugendhilfe, Polizei); Themen wie Lehrergesundheit, Gewaltprävention, Krisenintervention finden bei der Schulberatung ihren Ort; die innere Schulentwicklung erfordert nach wie vor professionelle Beratung, Förderangebote müssen koordiniert werden usw.

Das Ministerium weiß, dass die Ressourcen nicht in gleichem Umfang mit den Aufgaben gewachsen sind. Trotzdem halten wir an dem breiten Aufgabenspektrum fest. Ich erwarte auch, dass Sie trotz dieser Fülle das „Kerngeschäft“ der Schulberatung fest im Auge zu behalten – in engem Kontakt mit der Schulaufsicht und dem Ministerium!

Erwartung 2 (Kundenorientierung)

Die Schulberatung und insbesondere die staatlichen Schulberatungsstellen sind vor allem Serviceeinrichtungen für den Bürger. Sie stehen damit – stellvertretend für den ganzen Freistaat – ein Stück weit im Blickfeld der Öffentlichkeit.

Ich erwarte, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun, um die meist berechtigten oder zumindest nachvollziehbaren Erwartungen Ihrer „Kunden“ zu erfüllen. Sie müssen vor allem eine gute Erreichbarkeit sicherstellen (physisch, fernmündlich oder auch elektronisch), eine gute Präsenz an der Schulberatungsstelle organisieren und –

soweit möglich – überall in Ihrem Beratungsbezirk „Flagge zeigen“.

Erwartung 3 (Profilierung)

Den Leitern der staatlichen Schulberatungsstellen kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ganz vom Unterricht frei gestellt und müssen – auch wenn sie nur in wenigen Fällen Dienstvorgesetzte sind – über alle Schularten hinweg viel Arbeit koordinieren. Vor allem: Sie sind das „Gesicht der Stelle nach außen“. So wie früher die Staatlichen Schulberater, so sind die heutigen Stellenleiter im Idealfall in der Region (vor allem bei den Schulen und der Schulaufsicht) bekannte Persönlichkeiten. Sie vertreten häufig das Ministerium im Rahmen von Hotlines, Podiumsdiskussionen, Artikeln in der lokalen Presse usw. Das Ansehen und die Bedeutung der staatlichen Schulberatungsstelle im Bezirk und damit indirekt auch des Staatsministeriums steht und fällt mit dem persönlichen Engagement des Stellenleiters.

Meine Erwartung an die anwesenden Leiter der neun staatlichen Schulberatungsstellen ist:

Nehmen Sie diese herausgehobene Verantwortung für das Ansehen des Staatsministeriums und des gesamten bayerischen Schulwesens bewusst wahr. Profilieren Sie sich in diesem Sinn!

Erwartung 4 (Überparteilichkeit)

Diskussionen zum Thema Schule und Schulsystem finden seit der Veröffentlichung der Ergebnisse von PISA 2000 in ganz Deutschland wieder sehr kampfbetont statt. Die Meinungen prallen zunehmend heftiger aufeinander. In diesen Auseinandersetzungen ist oft auch die Meinung der Schulberatung gefragt.

Meine Erwartung an Sie: Beteiligen Sie sich an diesem Diskurs und tragen Sie zu seiner Versachlichung bei. Wenn man sich zu exponiert auf eine Seite schlägt, ist man Bündnispartner für einige und nicht mehr Gesprächspartner für alle. Ihre Autorität und Ihr Profil ergibt sich aus Ihrer fachlichen Kompetenz – nicht aus Ihren bildungspolitischen Positionen!

Erwartung 5 (Systemberatung)

In der nach wie vor gültigen KMBek zur „Schulberatung in Bayern“ heißt es unter 1.3: „Bei Bedarf unterstützt die Schulberatung die Schulleitung und Schulverwaltung, diese unterstützen ihrerseits die Schulberatung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“ Das heißt, die Schulberatung berät in letzter Konsequenz auch das Staatsministerium – auch wenn das nicht immer einfach ist. Das ist sinnvoll, denn niemand im Land kennt die Nahtstellen des bayerisches Schulsystems besser als Sie; niemand weiß besser Bescheid über die praktischen

Schwierigkeiten bei den Übergängen von einer Schulart in die andere.

Meine Erwartung an Sie: Informiertheit und schnelle Reaktionen sind für das Ministerium bedeutsam. Berichten Sie dem Ministerium regelmäßig über Entwicklungen, die Ihnen auffallen und die Sie für verbesserungswürdig halten, z. B. für das Funktionieren der „Durchlässigkeit“ unseres Schulsystems. Betätigen Sie sich als „Frühwarnsystem“ für mögliche Fehlentwicklungen. Wir werden einen Rahmen schaffen, dass Sie sich noch stärker an dem notwendigen Bildungsmonitoring beteiligen können.

Abschließend möchte ich noch kurz einige Problemfelder der Schulberatung kurz ansprechen – ohne gleich Lösungen präsentieren zu können:

Die Schulberatung operiert in beträchtlichem Maße schulartübergreifend. Die Ausbildung und die Examina für die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen gemäß LPO (neu) § 110 bzw. § 111 sind über die Schularten hinweg dieselben. Die Beratungsfachkräfte sind aber auch Lehrkräfte, die einer Schulart angehören – mit allen Konsequenzen. Das schafft möglicherweise Spannungen. Eng damit verknüpft ist die Frage der Vergabe von Funktionen im Beratungswesen. Ich möchte die Details hier nicht vertiefen. Nur so viel: Das Kul-

tusministerium ist auf diesem Feld nicht Herr des Verfahrens. Die Federführung liegt vielmehr beim Finanzministerium. Ich versichere Ihnen aber, dass ich die Probleme im Auge behalte.

Ein anderes Problemfeld betrifft die staatlichen Schulberatungsstellen: Die heutigen staatlichen Schulberatungsstellen haben – historisch bedingt – eine etwas **indifferente Struktur**, die sich besonders in ihrem Personalkörper bemerkbar macht. Damit erscheinen sie – unverschuldet – für Nichtfachleute manchmal intransparent. Hier ist von Seiten des Ministeriums gewiss noch Nacharbeit von Nöten:

In der KMBek zur Schulberatung von 2001 steht unter Nr. 4: „Die staatliche Schulberatungsstelle ist besetzt mit Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten“. Damit ist der Charakter der staatlichen Schulberatungsstelle im Grundsatz vorgegeben. Was nicht in der Bekanntmachung steht, ist die Rechtsgrundlage der Mitarbeit (Abordnung oder Versetzung) und der Umfang der Stunden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der **Personalkörper** der staatlichen Schulberatungsstellen künftig einheitlich und klar beschrieben wird, also nicht jährliche Verhandlungsmasse ist, und dass die Zahl der kleinen Abordnungen möglichst beschränkt bleibt. Um ihre vielfältigen und teilweise auch exponierten Aufgaben

gut erfüllen zu können, müssen schließlich die bestqualifizierten Mitarbeiter gewonnen werden.

Eng mit der Frage der Personalausstattung verbunden ist auch die Frage der **Leitung**. Die staatlichen Schulberatungsstellen sind keine eigenständigen Dienststellen; sie sind zwar eine schulartübergreifende Einrichtung, aber als solche noch immer den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien „zugeordnet“. Die Stellenleiter sind bis auf wenige Ausnahmen keine Dienstvorgesetzten ihrer Mitarbeiter. Das muss nicht unbedingt zu Problemen führen. Ich werde dennoch prüfen lassen, inwieweit hierbei Änderungen notwendig und möglich sind.

Ich komme zum Schluss: Um seine Aufgaben gut erledigen zu können, benötigt das Staatsministerium nicht nur gute Schulen, sondern – über die Schulaufsicht hinaus – auch besondere Einrichtungen: Das ISB kümmert sich vor allem um die Inhalte des Unterrichts sowie um die Qualitätssicherung im Schulwesen. Die Akademie Dillingen trägt Sorge, dass Unterricht und Schulleben via Fortbildung auf dem neusten Stand gehalten werden und dass das Führungspersonal adäquat ausgebildet wird. Die Schulberatung und insbesondere die staatlichen Schulberatungsstellen sorgen dafür, dass die „Hauptkunden der Schule“, die Schüler und ihre Eltern, rund-

um gut beraten werden. Für die dabei geleistete, qualitativ hochwertige Arbeit danke ich Ihnen – auch im Namen von Herrn Staatsminister Dr. Spaenle und Herrn Staatssekretär Dr. Huber – ausdrücklich.